



# MITTEILUNGSBLATT

## der

### Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Studienjahr 2009/2010	Ausgegeben am 21. Juli 2010	22. Stück
142.	Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt	
143.	Rektorat	
	143.1 Bestellung der Direktoren der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology	
	143.2 Zweckwidmung der Studienbeiträge – Ergebnis des Studienjahres 2009/2010	
144.	Rektor	
	144.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen	
	144.2 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis an Herrn Dr. Guido Offermanns	
145.	Senatsbeschluss – Einrichtung des Universitätslehrgangs „Strategisches Kooperationsmanagement“	
146.	Studienrektor – Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das BA-Studium Medien- und Kommunikationswissenschaften, das MA-Studium Medien, Kommunikation und Kultur sowie das auslaufende Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft	
147.	Ausschreibung einer außeruniversitären Stelle an der Medizinischen Universität Graz	
148.	Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. August 2010

Redaktionsschluss ist Freitag, 30. Juli 2010

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## **142. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT**

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### **Teil I**

Nr. 48/2010: Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz geändert wird

### **Teil II**

Nr. 206/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen, Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang, geändert wird

Nr. 207/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Arts“, Arbeitsgemeinschaft Psychoanalytische Pädagogik, Lehrgang „Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung“, geändert wird

Nr. 208/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Mediatorin“, „Akademischer Mediator“ und den akademischen Grad „Master of Science“, European Consulting Management Organisation, geändert wird

Nr. 209/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“; Lehrgang „General Consulting Program“, „incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungs-Ges.m.b.H.“ geändert wird

Nr. 210/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Bezeichnungen für Absolventinnen und Absolventen und den akademischen Grad „Master of Science“, Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren, geändert wird

Nr. 211/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Studienbeitragsverordnung 2004 geändert wird

Nr. 212/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die 35. MBA-Verordnung geändert wird

Nr. 213/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der zwei Verordnungen über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Hans Sachs Institut Wels, geändert werden

Nr. 216/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung über die Wissensbilanz (Wissensbilanz-Verordnung 2010 – WBV 2010)

## **143. REKTORAT**

### **143.1 BESTELLUNG DER DIREKTOREN DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY**

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 6 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

**Herr Univ.-Prof. Dr. Ralph Grossmann**  
und  
**Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann**

**zu Direktoren**  
der Alpen-Adria-School of Management,  
Organizational Development and Technology

mit Wirksamkeit vom 01.07.2010 bestellt. Die „Alpen-Adria-School“ ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet gemäß der Geschäftsordnung der „Alpen-Adria-School“ spätestens am 30.06.2012.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der der „Alpen-Adria-School“ zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus einem Projekt gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, verbunden.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Diese Vollmachten sind an die Funktion des Direktors gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

#### **143.2 ZWECKWIDMUNG DER STUDIENBEITRÄGE – ERGEBNIS DES STUDIENJAHRES 2009/2010**

Die gemäß Teil D § 9 Abs. 1 und 2 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführte Ermittlung lautet wie folgt:

Siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat  
Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

#### **144. REKTOR**

##### **144.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

<b>Name</b>	<b>Projekt</b>
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
<b>Heimerl</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. MPH Katharina Abt. Palliative Care und OrganisationsEthik	<b>SILVIA HEMMET</b> A71663200027
<b>Reuther</b> , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann Institut für Slawistik	<b>Sommerkolleg Charkov 2010</b> A71126000005
<b>Rinner</b> , Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	<b>SRSnet NES</b> A71434000021

#### **144.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS PRIVATDOZENT AN HERRN DR. GUIDO OFFERMANN**

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG i. V. m. Teil C § 2 Abs. 17 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 30. Juni 2010 beschlossen, Herrn Dr. Guido Offermanns die Lehrbefugnis als Privatdozent für das Nominalfach „Betriebswirtschaftslehre“ zu verleihen.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

#### **145. SENATSBESCHLUSS – EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „STATISTISCHES KOOPERATIONSMANAGEMENT“**

Der Senat hat per Umlauf am 05.07.2010 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 2.000,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 2](#).

Der Vorsitzende des Senats  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

#### **146. STUDIENREKTOR – ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BA-STUDIUM MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN, DAS MA-STUDIUM MEDIEN, KOMMUNIKATION UND KULTUR SOWIE DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT**

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.6.2004, 23. Stück, Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 7.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2)

##### **ORat Mag. Ing. Hermann Leustik**

zum stellvertretenden Studienprogrammleiter für das BA-Studium Medien- und Kommunikationswissenschaften, das MA-Studium Medien, Kommunikation und Kultur sowie das auslaufende DS Publizistik und Kommunikationswissenschaft.

Mit der Ernennung zum stv. Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als stv. Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Oktober 2010 und endet spätestens am 28. Februar 2011.

Der Studienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

#### **147. AUSSCHREIBUNG EINER AUSSERUNIVERSITÄREN STELLE AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ ([www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen))**

Die Medizinische Universität Graz orientiert sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung. Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung stehen im Einklang zum Wohle der Gesundheit der Menschen. Zur Verstärkung des Teams des Institutes für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation wird folgende Stelle besetzt:

**UniversitätsassistentIn**  
(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)

am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet bis 01. März 2012.

**Kernaufgaben:**

- Selbstständige statistische Planung und Auswertung von wissenschaftlichen medizinischen Projekten
- Statistische Beratung bei der Durchführung von klinischen Studien
- Forschung und Lehre im Bereich biostatistischer Methodik und deren Anwendung im naturwissenschaftlichen/medizinischen Kontext

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Diplom-/Master Studium in Statistik, Mathematik, Technischer Mathematik oder einem vergleichbaren Gebiet
- Erfahrung in der Anwendung biostatistischer Methodik
- Kenntnisse verschiedener Statistiksoftware
- Interesse an praxisorientierter, methodischer Forschung im Fachgebiet Biostatistik
- Didaktische Eignung

**Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berghold, Vorständin des Institutes für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andrea.berghold@medunigraz.at](mailto:andrea.berghold@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-13201.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W268 ex 2009/10 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 28. Juli 2010.

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

**148. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

148.1 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gemäß § 107 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist**  
**(Mitarbeiterin / Mitarbeiter mit sonstiger wissenschaftlicher Tätigkeit)**

am Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis B1) befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Voraussichtlicher Beginn des befristeten Angestelltenverhältnisses ist ehestmöglich.

**Aufgabenbereich:**

- wissenschaftliche Mitarbeit im Rahmen der dem ZGH von der Universität übertragenen Aufgaben
- wissenschaftliche Mitarbeit bei Projekten des ZGH
- Mitwirkung an der Inklusion der gehörlosen MitarbeiterInnen in den Wissenschaftsbetrieb (Dolmetschung Deutsch <-> Österreichische Gebärdensprache bzw. teaminterne Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache)
- Mitwirkung bei den vom ZGH übernommenen Lehraufgaben
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben

**Voraussetzung** für die Einstellung:

- abgeschlossenes sozial-, erziehungs- oder sprachwissenschaftliches Studium
- sehr gute Kompetenz in Österreichischer Gebärdensprache

**Erwünscht** sind:

- Arbeitsfähigkeit in einem Team von hörenden, schwerhörigen und gehörlosen KollegInnen
- Kenntnisse im Bereich Hörbehinderung
- Projekterfahrung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **11. August 2010** unter der **Kennung 593/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

148.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Administrative Fachkraft**

im Bereich der Fachabteilung Personalmanagement, Beschäftigungsausmaß 50% (Vwgr. IIIa Uni-KV), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der **23. August 2010**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung arbeits- und besoldungsrechtlicher Personalvorgänge unter Berücksichtigung der arbeits-, sozialversicherungs- sowie steuerrechtlichen Vorschriften des an der Universität Klagenfurt beschäftigten Personals.

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossene Personalverrechnungsausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Personalverrechnung
- Gute EDV-Kenntnisse (Excel, Word)

**Erwünscht** sind:

- SAP Kenntnisse (HR)
- Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sicheres Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **11. August 2010 unter der Kennung 594/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.